



Sportverein Blau-Weiß Schwanebeck e.V.

Vorsitzender : Rico Trapp Goethestraße 40, 39397 Schwanebeck (Vereinsanschrift)

Abrechnung für Übungsleiter

Name Übungsleiter: _____

Übungsleiterlizenz Nummer: _____ gültig bis: _____

für Sportgruppe : _____

bitte ankreuzen:

- Übungsleiter mit Trainerlizenz (Wettspielbetrieb und bes. Verantwortung) je Übungseinheit 10,00 Euro
- Übungsleiter mit Trainerlizenz je Übungseinheit 8,00 Euro
- Übungsleiter ohne Trainerlizenz je Übungseinheit 5,00 Euro

Abrechnung:

<i>Datum</i>	<i>Anz. ÜE*</i>		<i>Datum</i>	<i>Anz. ÜE*</i>		<i>Datum</i>	<i>Anz. ÜE*</i>

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Überweisung bitte auf Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

- Auf die Erstattung der abgerechneten Übungseinheiten verzichte ich und bitte um Ausstellung einer Spendenbescheinigung.

* Nur **ganzzahlige Anzahl** von Übungseinheiten eintragen! **Keine Stunden! Keine Euro !**
Jede Trainings / Übungseinheit in einer Sportgruppe, unabhängig von der Dauer, gilt als eine ÜE.
Eine ÜE beträgt mindestens 1,5 Std. Auch 3 Std. in einer Übungsgruppe sind somit eine ÜE !

.....
Bearbeitungsvermerke des Schatzmeisters:

Eingegangen am: _____ Angewiesen am: _____ Betrag : _____

Bemerkung: _____

Hinweise:

Auszug aus der Finanzsatzung zur Höhe der Übungsleiterentschädigung:

§ 15 Entschädigungen

Übungsleiterentschädigungen

sind vierteljährlich bis zum 15. des Folgemonats beim Schatzmeister abzurechnen.

Die Höhe der Entschädigungszahlungen je Übungseinheit beträgt :

Übungsleiter im Wettspielbetrieb mit folgenden Voraussetzungen:

- besondere Verantwortung (Training von Minderjährigen)
- gültige Übungsleiterlizenz oder vergleichbar anerkannter Abschluss einer Qualifikation (z.B. Sportlehrer oder Physiotherapeut)
- starke zeitliche Beanspruchung an Wochenenden 10,00 Euro

sonstige Übungsleiter mit gültiger Übungsleiterlizenz

oder vergleichbar anerkannte Qualifikation 8,00 Euro

Übungsleiter ohne Übungsleiterlizenz 5,00 Euro

Die Übungseinheit ist definiert als zusammenhängende Sparteinheit in einer Trainingsgruppe von mindestens 1,5 Std.

Übungsleiter im Freizeitsportbereich haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung, da davon auszugehen ist, dass diese selbst am Sportbetrieb teilnehmen und keine Anleitungsfunktion wahrnehmen.

Im Jugendbereich wird auch im Freizeitsportbereich die Anleitungsfunktion auf Grund der Verantwortung zuerkannt. Die Übungsleiter muss hier eine volljährige Person sein.

Bei Verzicht auf eine Übungsleiterentschädigung kann der Beitragssatz auf 4,- € abgesenkt werden. Dies erfolgt auf Antrag des Übungsleiters und hat mindestens eine Gültigkeit für ein Jahr.

Die Auszahlungen der Übungsleiterentschädigung ist an die vollständige Entrichtung der Mitgliedsbeiträge der betreuten Sportgruppe gebunden. Bewertet wird hierbei der abgerechnete Zeitraum.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt.